

Pressemitteilung

Redaktion: Martin Klesmann

Thema: **Bildung**

12. Juni 2020

Handreichung für Kitas und Schulen zum Umgang mit Corona-Fällen

Was ist zu tun, wenn ein Schüler, eine Schülerin oder eine Lehrkraft positiv auf Covid-19 getestet wurde? Wie genau sollen Kitas und Schulen mit Verdachtsfällen umgehen? Wer gehört eigentlich in häusliche Quarantäne und wer nicht? Alle diese Fragen beantwortet die neue „Handreichung für Kitas und Schulen zum Umgang mit Kontaktpersonen eines SARS-CoV-2 positiv getesteten Falls“. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat diese Kurzübersicht samt Muster-Meldebögen gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und den Amtsärzten der bezirklichen Gesundheitsämter entwickelt und abgestimmt.

Sollten künftig Covid-19-Fälle an Kitas und Schulen auftreten oder Kontaktpersonen die Einrichtungen besuchen, haben sich alle Beteiligten auf ein möglichst einheitliches Vorgehen geeinigt. Es wird zum Beispiel anhand von fiktiven Fallbeispielen zwischen Kontaktpersonen der Kategorie I und anderen Kontaktpersonen unterschieden. Die ebenfalls heute an die Kitas und Schulen versandten Meldebögen stellen sicher, dass die Einrichtungen in konkreten Fällen umgehend umfassende Angaben machen und keinen nötigen Angaben außen vor lassen. Handreichung und Meldebögen finden Sie im Anhang.

Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie: „Mit dieser Handreichung zeigen wir ganz deutlich, dass wir unsere Kitas und Schule während der Corona-Pandemie nicht allein lassen. Mir war es wichtig, dass die Einrichtungen verlässliche Vorgaben erhalten, was im Ernstfall zu tun ist. Es geht dann darum, zügig und nach einheitlichen Kriterien zu handeln.“

Dilek Kalayci, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: „Es ist wichtig, dass nach einheitlichen Regeln verfahren wird, wenn positive Fälle in Schulen und Kitas auftreten. Unsere Handreichung ist eine gute Orientierung für alle Beteiligten und erfährt bundesweite Beachtung.“

Zugleich haben sich die Gesundheitsämter, die Schulaufsicht und die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt, sollte in Kitas und Schulen ein Fall oder auch nur ein Verdachtsfall auftreten.